

Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

**mm**Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 2****Memmingen, 20. Januar 2006****48. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
10.01.2006	Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2004 der Stadtwerke Memmingen sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2004	12
16.01.2006	Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung	14

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
des festgestellten Jahresabschlusses 2004
der Stadtwerke Memmingen sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2004

Vom 10. Januar 2006

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2005 den Jahresabschluss der Stadtwerke Memmingen für das Wirtschaftsjahr 2004 festgestellt und Nachfolgendes beschlossen:

- "1. Der Rechnungsabschluss der Stadtwerke Memmingen zum 31.12.2004 wird in der erstellten und geprüften Form anerkannt und festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2004 in Höhe von 553.236,87 € ist unter Berücksichtigung des Betrages aus dem Liquiditätsausgleich für die Parkhäuser wie folgt zu verwenden:

237.411,06 € werden an den städtischen Haushalt ausgeschüttet

315.825,81 € werden der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss 2004 mit Datum vom 22. Juli 2005 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Memmingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung für den Freistaat Bayern liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 liegt in der Zeit

vom 23. Januar bis einschließlich 03. Februar 2005

bei den Stadtwerken Memmingen, Gaswerkstraße 17, 87700 Memmingen im Sekretariat der Werksleitung während den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 25 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 29. Mai 1987 (BayRS 2023-7-I, GVBI S. 195), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Oktober 2001 (GVBI S. 720).

Memmingen, 20. Dezember 2004
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Berichtigung wird hiermit veröffentlicht:

Berichtigung
der Bekanntmachung der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Vom 16. Januar 2006

Die Bekanntmachung der Neufassung der Satzung der Stadt Memmingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und sonstigen Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung - FGS) vom 25. Juli 2003 (SVBl S. 85) wird wie folgt berichtigt:

§ 5 Absatz 2 muss richtig lauten:

„(2) ¹ Die Friedhofsunterhaltsgebühren betragen für jedes Jahr der Ruhezeit

- | | |
|---|----------|
| a) bei Erwachsenenreihengräbern, Wahlgräbern,
Urnenwahlgräbern, Urnennischen in der Urnenwand,
Bestattungsplätzen im Urnengemeinschaftsgrab | 19,50 €; |
| b) bei Kinderreihengräbern (Personen bis 12 Jahre) | 7,00 €. |

² Bei Mehrfachwahlgräbern vervielfältigen sich die Friedhofsunterhaltsgebühren nach Satz 1 entsprechend der Anzahl der Grabstellen.“

Memmingen, 16. Januar 2006
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

SVBl 2006 S. 15